

RAe POGGEMANN & PARTNER
Kollegienwall 5
49074 Osnabrück

Tel.: 0541/35070-0
Fax: 0541/35070-18

(Kanzleistempel)

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Belehrung nach § 12 a Arbeitsgerichtsgesetz

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Der vorgenannte Hinweis nach § 12a ArbGG wurde

am _____ in _____

durch _____ erteilt _____

(Datum, Unterschrift)